



per E-Mail
Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

MOR-GB2.213

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Verkehrssicherheit Oetztaler / Drachenseestraße (A)
Antrag-Nr. 20-26 / B 03334 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 23.11.2021:
In der Oetztaler Straße wird zwischen der Drachenseestraße und der HansasträÙe
das absolute Haltverbot („Rettungsweg“) von der Nordseite auf die Südseite verlegt

Verkehrssicherheit Oetztaler / Drachenseestraße (B)
Antrag-Nr. 20-26 / B 03335 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 23.11.2021:
An der Kreuzung Oetztaler / DrachenseestraÙe wird in der westlichen Oetztaler Straße der
letzte Parkplatz vor der Kreuzung in eine Fahrradabstellanlage umgewandelt.
Falls erforderlich werden dafür einige Parkplätze mit weißen Linien als Parkbucht markiert

Sehr geehrter Herr Keller,

nachdem sich die beiden in dem Betreff genannten Anträge auf eine Örtlichkeit und auf ein
Thema (Schulwegsicherheit) beziehen, erlauben wir uns, beide Anträge gemeinsam zu
behandeln.

Im Zusammenhang mit o. g. Anträgen fand am 11.01.2022 ein erster Ortstermin zur
schulrelevanten Zeit von 07:10 Uhr bis 07:50 Uhr statt. Hierbei wurde Folgendes festgestellt:

25 Schulkinder, davon 4 Schulkinder mit dem Fahrrad, 1 Schulkind mit dem Roller und 5
Schulkinder in Begleitung eines Erwachsenen überquerten die Oetztaler Straße aus der
DrachenseestraÙe kommend in nördliche Richtung.

17 Erwachsene überquerten die Oetztaler Straße in beide Richtungen.

22 Fahrradfahrer*innen sowie 54 KFZ (hiervon waren 2 LKW und 2 Großraumbusse) passierten die Kreuzung Oetztaler /Drachenseestraße in diesem Zeitraum.

Die Haltverbote an der Kreuzung Oetztaler / Drachenseestraße wurden alle, bis auf das an der Südseite der Oetztaler Straße, östlich der Drachenseestraße, eingehalten. Hier parkte ein Lieferwagen, jedoch war der abgesenkte Gehweg dadurch nicht zugeparkt. Fußgänger*innen konnten die Oetztaler Straße hier ungehindert betreten, um sich einen Überblick über die Verkehrssituation zu verschaffen und die Straße anschließend sicher überqueren.

Die gezählten KFZ hielten sich augenscheinlich durchwegs an die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h, die rechts vor links Regelung wurde von allen Fahrzeugführer*innen uneingeschränkt beachtet.

Das Überqueren der Oetztaler Straße war für alle Verkehrsteilnehmer*innen, also auch der Schulkinder, wegen der geringen Verkehrsmengen und der sich daraus ergebenden Verkehrslücken unter Beachtung der üblichen Sorgfaltspflichten zu jeder Zeit problem- und gefahrlos möglich. Die Sichtbeziehungen zwischen Fußgänger*innen und Fahrzeughalter*innen waren immer gegeben, sodass in Einzelfällen eine Querung seitens der Fußgänger*innen sogar diagonal über die Kreuzung erfolgte.

Insgesamt zeigte sich die Verkehrssituation an der Kreuzung Oetztaler / Drachenseestraße zur schulrelevanten Zeit als unauffällig.

Am 13.01.2022 fand ebenfalls zur schulrelevanten Zeit von 07.15 Uhr bis 07.45 Uhr ein zweiter Ortstermin statt. Hier wurde Folgendes festgestellt.

25 Schulkinder, davon 7 Schulkinder mit dem Fahrrad und 5 Schulkinder in Begleitung eines Erwachsenen überquerten die Oetztaler Straße wieder aus der Drachenseestraße kommend in nördliche Richtung.

15 Erwachsene überquerten die Oetztaler Straße in beide Richtungen.

27 Fahrradfahrer*innen sowie 52 KFZ (hiervon waren 2 Großraumbusse) passierten die Kreuzung Oetztaler / Drachenseestraße in beide Richtungen.

Die Haltverbote an der Kreuzung Oetztaler / Drachenseestraße wurden ausnahmslos eingehalten, die Sichtverhältnisse waren für alle Verkehrsteilnehmer*innen uneingeschränkt gegeben.

Die gezählten KFZ hielten sich augenscheinlich durchwegs an die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h, die rechts vor links Regelung wurde von allen Fahrzeugführer*innen beachtet.

Das Überqueren der Oetztaler Straße war für alle Verkehrsteilnehmer*innen, also auch der Schulkinder, wegen der geringen Verkehrsmengen und der sich daraus ergebenden Verkehrslücken unter Beachtung der üblichen Sorgfaltspflichten zu jeder Zeit auch wieder problem- und gefahrlos möglich. Die Sichtbeziehungen zwischen Fußgänger*innen und

Fahrzeughalter*innen waren immer gegeben, sodass in Einzelfällen eine Querung seitens der Fußgänger*innen auch an diesem Tag wieder diagonal über die Kreuzung erfolgte.

Insgesamt zeigte sich die Verkehrssituation an der Kreuzung Oetztaler / Drachenseestraße zur schulrelevanten Zeit auch an diesem Tag wieder als unauffällig.

Laut Stellungnahme der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 15 ist die Unfallsituation in der Oetztaler Straße als vollkommen unauffällig einzustufen.

Lediglich 2021 ereignete sich im unmittelbaren Kreuzungsbereich Oetztaler / Drachenseestraße ein Verkehrsunfall mit Sachschaden. Ein KFZ-Führer, der die Oetztaler Straße in östliche Richtung befuhr, missachtete hier die Vorfahrt gegenüber einem anderen KFZ-Führer, der die Drachenseestraße in nördlicher Richtung befuhr.

Im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsüberschreitungen führt die Polizei weiter aus, dass sich weder 2019, 2020 noch 2021 (Stand 23.12.2021) im Straßenzug der Oetztaler Straße Unfälle mit Ursache „Geschwindigkeit“ ereigneten. Die Auswertungen der Kommunalen Verkehrsüberwachung haben diesbezüglich für das Jahr 2021 ergeben, dass an 4 Messtagen bei einem Durchlauf von insgesamt 541 Messungen die Beanstandungsquote bei lediglich 4,99 % lag (der Münchner Durchschnitt liegt im gesamten Stadtgebiet bei ca. 12 %).

Wie oben bereits erwähnt, bestätigt die Stellungnahme der Polizei die Beobachtungen bei den beiden Ortsterminen, dass Querungen über die Oetztaler Straße für Fußgänger*innen aufgrund der geringen Verkehrsmengen jederzeit möglich sind.

Zu der im Antrag 20-26 / B 03334 genannten Verlegung des absoluten Haltverbotes („Rettungsweg“) von der Nordseite auf die Südseite der Oetztaler Straße zwischen der Drachenseestraße und HansasträÙe wird wie folgt Stellung genommen:

Bei den Ortsterminen zur schulrelevanten Zeit sowohl am 12.01. wie auch am 13.01.2022 konnte beobachtet werden, dass der wesentlich größere Anteil der Fahrzeuge in der Zeit zwischen 07.10 Uhr und 07.45 Uhr die Kreuzung Oetztaler / DrachenseestraÙe in östliche Richtung passierten.

Die Geschwindigkeiten dieser Fahrzeuge war augenscheinlich angemessen und wie oben bereits erwähnt, wurde die hier geltende „Rechts vor Links“-Regelung ausnahmslos eingehalten.

Hinzu kommt, dass durch die aktuell noch auf der Südseite der Oetztaler Straße parkenden Fahrzeuge zwischen DrachenseestraÙe und HansasträÙe die Fahrzeugführer*innen im Zuge des Begegnungsverkehrs gezwungen sind, durch die schmale Straßenführung die Geschwindigkeit nochmals zu reduzieren bzw. sogar anzuhalten, um ggf. entgegenkommenden Fahrzeugen die Weiterfahrt zu ermöglichen.

Im Falle einer Verlegung des absoluten Haltverbotes auf die Nordseite würde genau der im Antrag genannte optische Durchschuss auf der Südseite der Oetztaler Straße zwischen DrachenseestraÙe und HansasträÙe für die Fahrzeugführer*innen entstehen, die in östliche Richtung unterwegs sind.

Für die Schulkinder, die auf ihrem Schulweg aus südlicher Richtung kommend die Oetztaler Straße östlich der DrachenseestraÙe überqueren, würde eine Verlegung des absoluten Haltverbotes auf die Südseite der Oetztaler Straße die Schulwegsicherheit daher keineswegs

verbessern sondern eher verschlechtern.

Zudem sind alle Verkehrsteilnehmer*innen, also Fahrzeugführer*innen sowie Fußgänger*innen, die diese Kreuzung regelmäßig passieren, mit der aktuellen Verkehrssituation vertraut. Eine Änderung des Haltverbotes auf die Nordseite würde daher eher zu Verunsicherungen führen.

Zu der im Antrag 20-26 / B 03335 beantragten Fahrradabstellanlage wird wie folgt Stellung genommen:

Im o. g. Antrag wird darauf abgestellt, dass durch die Errichtung einer Fahrradabstellanlage an der Kreuzung Oetzterer / Drachenseestraße in der westlichen Oetzterer Straße die Sichtbeziehungen nicht mehr durch verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge versperrt würde.

Die Schaffung einer Fahrradabstellanlage ist grundsätzlich an bestimmte Voraussetzungen gebunden, u. a. ob an der beantragten Örtlichkeit ein allgemeiner Bedarf besteht. Dies prüft vorrangig das Baureferat zusammen mit den Bezirksplanern. Diese führen eine sog. „Verträglichkeitsprüfung“, bezogen auf die technische Machbarkeit des beantragten Standortes sowie die Verträglichkeit ggf. mit anderen Planungen durch. Im Anschluss daran prüft eine Fachdienststelle im Mobilitätsreferat, ob verkehrssicherheitsrechtliche Gründe gegen die Errichtung einer Fahrradabstellanlage bestehen.

Ob an der genannten Stelle ein allgemeiner Bedarf für eine Fahrradabstellanlage besteht, kann aus Sicht der Schulwegsicherheit nicht beurteilt werden. Aus Sicht der Schulwegsicherheit kann jedoch beurteilt werden, dass alle umliegenden Wohnhäuser unmittelbar vor deren Hauseingängen weitestgehend über Fahrradabstellmöglichkeiten verfügen und es daher eher unwahrscheinlich ist, dass eine Fahrradabstellanlage, die sich dann quasi auf der Straße befände, genutzt werden würde. Erlauben Sie uns in diesem Zusammenhang noch den Hinweis, dass Haltverbotszonen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich nur mittels beschilderungstechnischer Maßnahmen gekennzeichnet werden. Fahrradabstellanlagen sind jedoch kein Mittel zur Freihaltung oder Verdeutlichung von bestehenden Haltverbotszonen.

Bei den Ortsterminen zur schulrelevanten Zeit sowohl am 12.01. wie auch am 13.01.2022 in der Zeit zwischen 07.15 Uhr und 07.45 Uhr konnte beobachtet werden, dass an allen Kurven der Kreuzung an der Oetzterer / Drachenseestraße bis auf einen Lieferwagen an der Südseite der Oetzterer Straße, östlich der Drachenseestraße, der am 12.01.2022 dort parkte, ausnahmslos die absoluten Haltverbote eingehalten wurden. Die Kreuzung war im beobachteten Zeitraum mäßig befahren und eine Querung zu jederzeit problem- und gefahrlos möglich. Die Sichtverhältnisse an den von den Schulkindern relevanten Örtlichkeiten östlich und westlich der Oetzterer Straße waren uneingeschränkt gegeben.

Grundsätzlich ist an der genannten Örtlichkeit durch die bestehenden Kurvenhaltverbote, östlich und westlich der Drachenseestraße sowie des Haltverbotes „Rettungsweg“ im Straßenverlauf der Nordseite der Oetzterer Straße bereits eine durchgängige Regelung des Straßenverkehrs gegeben, die geeignete Sichtverhältnisse zur Querung der Kreuzung vorhalten. Die gelegentliche Missachtung der beschilderten Haltverbotszonen und deren Ahndung liegt hier primär in der Zuständigkeit der örtlichen Polizeiinspektion. Wir bieten in

diesem Zusammenhang an, diese mit einem entsprechenden Abdruck dieses Schreibens um verstärkte Aufmerksamkeit in diesem Kreuzungsbereich im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zu bitten.

Das Verkehrsaufkommen, gerade zu den schulrelevanten Zeiten zwischen 07.15 Uhr und 07.45 Uhr, ist sowohl durch die Verkehrsbeobachtungen an den o.g. Tagen wie auch bestätigt durch die Stellungnahme der örtlich zuständigen Polizeiinspektion, als unauffällig ein zu werten. Die Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer*innen, und somit auch die der Schulkinder, ist an der Kreuzung Oetztaler / Drachenseestraße, uneingeschränkt gegeben.

Zu Ihrer Informationen teilen wir Ihnen diesbezüglich mit, dass die angeordnete Verlängerung des Kurvenhaltverbotes auf der Ostseite der Drachenseestraße zur zusätzlichen Verbesserung der Sichtverhältnisse bereits durchgeführt wurde.

Zusammen gefasst besteht aus o. g. Gründen aus Sicht der Schulwegsicherheit Bezug nehmend auf die BA-Anträge 20-26 / (A) 03334 sowie (B) 03335 kein Handlungsbedarf.

Die Anträge des Bezirksausschusses sind somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.213